

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 7. März 1916:	
1. Antrag, betreffend das Verbot des Betretens der Bollwerke und der Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke	S. 221.
2. Umbau der Dienstwohnung des Alten Gymnasiums zu Schulzwecken und Einrichtung einer Scholdienerwohnung im Hause Ostertorstraße 27	" 221.
II. Mitteilung des Senats vom 14. März 1916:	
Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Gewerbekammer und Deckung des Fehlbetrages beim Gewerbehaufe	" 223.
III. Mitteilung des Senats vom 17. März 1916:	
1. Neuordnung der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	" 224.
2. Änderung des Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Mittel für die Korrektur der Unterweiser	" 226.
3. Antrag, betreffend Förderung der Jung-Schützen-Abteilung des Bremer Schützenvereins und der Bremer Schützengilde	" 226.
4. Wahlen zu den Ämtern der Gemeinden des Bremischen Landgebiets	" 227.
5. Wasserrohrleitungen auf dem Werder	" 227.
6. Kriegsteuerzuschläge	" 228.
7. Lage der Schulen	" 228.

Mitteilung des Senats

vom 7. März 1916.

1. Antrag, betreffend das Verbot des Betretens der Bollwerke und der Treppen in der Nähe der Eisenbahnbrücke.

Der Senat vermag auch nach nochmaliger Erwägung dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 8. September 1915 (Verhdlg. S. 567), nunmehr ihrem Beschlusse vom 17. Juni 1914 (Verhdlg. S. 697) zuzustimmen, nicht zu entsprechen.

2. Umbau der Dienstwohnung des Alten Gymnasiums zu Schulzwecken und Einrichtung einer Scholdienerwohnung im Hause Ostertorstraße 27.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Bei den Verhandlungen über den Umbau der Turnhalle der Oberrealschule im Jahre 1914 wurde auch die Frage der Verlegung der Dienstwohnung des Schuldieners der Oberrealschule erörtert. Diese Wohnung, in einem kleinen Hause auf dem Schulhofe der Oberrealschule, ist seit Jahren als unzulänglich anerkannt, durch die Vergrößerung der Turnhalle mußte sie in bezug auf die Belichtung der Räume noch erheblich geschädigt werden. Es wurde daher damals vorgeschlagen, die Wohnung als solche aufzuheben und eine neue Wohnung für den Schuldieners im obersten Geschosse des Hauses Ostertorstraße 27 einzurichten. Die Bürgerschaft stimmte in ihrer Sitzung vom 5. Juni 1914 dem Umbau der Turnhalle zu, verwies aber die Vorlage wegen der Scholdienerwohnung an die Schuldeputation zurück (Verhdlg. 1914 S. 639, 640). Die Schuldeputation beschloß, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten, zumal inzwischen der Krieg ausgebrochen war. Bei den Verhandlungen war u. a. auch geltend gemacht worden, daß durch eine Verlegung der Scholdienerwohnung in das Haus Ostertorstraße 27 für die dort im ersten Obergeschoß untergebrachte Bibliothek der Hauptschule jede Möglichkeit einer Vergrößerung ausgeschlossen werden würde.

Die ganze Frage wurde aufs neue angeregt, als durch den Tod des bisherigen Direktors des Alten Gymnasiums die Dienstwohnung desselben frei wurde. Seitens der Schulleitung wurde vorgeschlagen, diese Dienstwohnung als solche aufzuheben und sie zu Schulräumen umzubauen; es werde dadurch die Möglichkeit geschaffen, die

Bibliothek der Hauptschule wieder in das Hauptgebäude zurückzuverlegen; dann könne die Schuldienerwohnung in das Haus Ostertorstraße 27 verlegt werden.

Auf Ersuchen der Schuldeputation wurde seitens der Baudeputation, Abteilung Hochbau, ein Projekt für den vorgeschlagenen Umbau ausgearbeitet, das mit untenstehendem Bericht des Hochbauamts I der Schuldeputation vorgelegt wurde.

Die Schuldeputation hat beschlossen, dieses Projekt zur Ausführung zu empfehlen; sie glaubt dies im Interesse der Schule um so mehr tun zu sollen, als die Kosten für den Umbau einschließlich der Verlegung der Schuldienerwohnung sich in mäßigen Grenzen halten.

Durch den Umbau werden sechs neue Räume gewonnen mit einem Flächeninhalt von zusammen ca. 264 qm (2 zu 34,60, 2 zu 41,60, 2 zu 55,80 qm). Demgegenüber gehen verloren zwei Räume, die die Bibliothek der Hauptschule aufnehmen (zu je 44 qm), sowie ein Stück einer Klasse im ersten Obergeschoß, das zum Korridor gezogen werden muß, um einen Durchgang nach der bisherigen Direktorenwohnung zu schaffen (ca. 18 qm). Gewonnen wird weiter im Erdgeschoß ein Raum zur Vergrößerung des Sammlungszimmers für Physik, der später auch für physikalische Schülerübungen ausgenutzt werden kann. Endlich wird die Verlegung der Schuldienerwohnung in zweckmäßiger Weise ermöglicht. Von den neu gewonnenen (6 — 2 =) 4 Klassenräumen wird einer als Ersatz für das wegfallende Amtszimmer des Direktors zu verwenden sein; es ist zweckmäßig, dafür einen der größeren Räume von 55,80 qm zu nehmen, von dem dann unschwer ein kleines Wartezimmer abzutrennen ist, dessen Fehlen ein Mangel sein würde. Die Räume für die Bibliothek erfahren eine Vergrößerung um ca. 22 qm; ihre künftige Lage wird die Benutzung für beide Schulen wesentlich erleichtern, zumal die neuen Räume an die Zentralheizung angeschlossen sind.

Ob die drei neugewonnenen Räume, die zur Verfügung bleiben, später sämtlich für das Alte Gymnasium zur Verwendung kommen oder ob durch Rückverlegung der Sammlungen des Alten Gymnasiums aus den beiden Zimmern im Erdgeschoß jenseits der Turnhalle in Zimmer diesseits derselben, zwei der Räume der Oberrealschule zugewiesen werden sollen, kann vorbehalten bleiben; für beide Anstalten ist die Möglichkeit einer gewissen Ausdehnung von großem Werte. — Die angedeutete Möglichkeit, den im Erdgeschoß der bisherigen Direktorenwohnung gewonnenen Sammlungsraum auch für physikalische Schülerübungen zu benutzen, muß für später vorbehalten bleiben, zurzeit werden Mittel zur Einrichtung zu diesem Zwecke nicht beantragt.

Der Bericht des Hochbauamts I lautet:

„In beigefügten vier Blatt Zeichnungen ist der Entwurf für den beantragten Umbau der Direktorenwohnung des „Alten Gymnasiums“ zu Schulzwecken eingetragen. Auch sind die sonstigen vorgeschlagenen Änderungen, als die Zurückverlegung der Hauptbibliothek aus dem Hause Osterstraße 27 in die Schule, sowie die Verlegung der beiden Sammlungsräume neben der Turnhalle im Erdgeschoß durch Hervorhebung in roter Farbe kenntlich gemacht.

Durch den Umbau der Direktorenwohnung werden sechs als Schulklassen geeignete Räume gewonnen. Da aber für die Verlegung der Hauptbibliothek von den vorhandenen Klassen zwei beansprucht werden, die durch neue Räume zu ersetzen sind und auch für das gleichfalls wegfallende Amtszimmer des Direktors Ersatz zu schaffen ist, so verbleiben als wirklicher Zuwachs drei Klassen, wovon die größere als Kombinationsklasse dienen kann.

Die im Erdgeschoß der Direktorenwohnung frei werdenden Räume (Eingang und Nebenraum) lassen sich als Schulklassen nicht verwerten, da keine unmittelbare Verbindung mit dem Flure vorhanden ist, denn sie liegen zwischen den physikalischen Räumen. Sie werden am besten durch Abbruch der Treppe und der Zwischenwände zu einem Raume vereinigt und als physikalisches Sammlungszimmer verwendet, da das vorhandene ziemlich beengt ist. Der Raum ist dann groß genug, um

gleichzeitig als physikalisches Schulübungszimmer dienen zu können, da ein solches jetzt fehlt.

Durch die Entfernung der Hauptbibliothek aus dem Hause Ostertorstraße 27 wird außerdem die Möglichkeit geschaffen, daselbst eine bessere und geräumigere Schuldienerwohnung einzurichten, da die Unzulänglichkeit der jetzigen seit langer Zeit anerkannt ist, wie aus den früheren Verhandlungen über diese Frage hervorgeht.

Durch Teilung der zwei großen Räume (siehe Blatt 3) im I. Obergeschoß werden vier Zimmer geschaffen. Die zwei kleineren Räume hätten die Küche, den Abort und ein Nebengeläß aufzunehmen. Im Dachgeschoß wäre ein Raum für Heizmaterial und eine Bodenkammer einzurichten. Es würde also mit mäßigen Kosten eine Wohnung für einen Schuldiener mit größerer Familie in diesem Hause zu beschaffen sein und somit die hinausgeschobene Entscheidung über die Frage der Verlegung der Schuldienerwohnung gleichzeitig ihre Erledigung finden können.

Die Kosten für den Umbau der Direktorenwohnung einschließlich Umräumung der Bibliotheks-Einrichtung belaufen sich nach anliegendem Kostenüberschlage auf 13 600 Mark. Für die Einrichtung der Schuldienerwohnung sind 2500 Mark aufzuwenden. Die Kosten für die Einrichtung des physikalischen Übungszimmers und der vorläufig nicht gebrauchten zwei Klassen sind nicht veranschlagt.

Demnach wären für das Rechnungsjahr 1916 unter außerordentlichen Ausgaben, I. Bauten und Anlagen, im ganzen 16 100 Mark einzusetzen.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation:

Senat und Bürgerschaft wollen die Aufhebung der bisherigen Direktorenwohnung des Alten Gymnasiums und die Ausführung des vorgelegten Umbauplanes einschließlich der Einrichtung einer Dienstwohnung für den Schuldiener der Oberrealschule im Hause Ostertorstraße 27 genehmigen und die Kosten mit 16 100 Mark auf das Budget (Außerordentliche Ausgaben I. 1.) des Jahres 1916 bewilligen.

Bremen, den 9. März 1916.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

Mitteilung des Senats

Vom 14. März 1916.

Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Gewerbekammer und Deckung des Fehlbetrages beim Gewerbehaufe.

Wie die Gewerbekammer dem Senate berichtet hat, haben auch im laufenden Rechnungsjahre bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die Einnahmen aus der Verwaltung des Gewerbehauses zur Deckung der Ausgaben nicht ausgereicht, es ist vielmehr schon bis jetzt ein Fehlbetrag von rund 3300 M entstanden. Dieser Betrag ist vorläufig aus den der Gewerbekammer zur Verfügung gestellten Mitteln entnommen. Da nun die der Gewerbekammer bewilligten Ausgaben mit Ausnahme